

Sozialversicherungsfreiheit von kommunalen Wahlbeamten, sonstigen kommunalen Beamten und  
Vorstandsmitgliedern der Sparkassen

**Sozialversicherungsfreiheit von kommunalen Wahlbeamten, sonstigen kommunalen  
Beamten und Vorstandsmitgliedern der Sparkassen**

**AIIMBl. 2015 S.**

---

**8200-I**

**Sozialversicherungsfreiheit von kommunalen Wahlbeamten,  
sonstigen kommunalen Beamten und Vorstandsmitgliedern der Sparkassen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
des Innern, für Bau und Verkehr**

**vom 1. September 2015, Az. IB2-0570-4-10**

Zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Tätigkeit von kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen, von sonstigen im kommunalen Bereich (bei Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen, Bezirken und sonstigen der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr oder einer ihm nachgeordneten Behörde unterstehenden kommunalen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts einschließlich der Bayerischen Verwaltungsschule) beschäftigten Beamten und Beamtinnen sowie zur Rentenversicherungspflicht von Vorstandsmitgliedern der Sparkassen wird auf Folgendes hingewiesen: